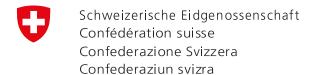


Bundesamt für Energie BFE Office fédéral de l'énergie OFEN Ufficio federale dell'energia UFE Uffizi federal d'energia UFE

## Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden

## Informationsveranstaltung

28. November 2019, Bremgarten



Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Uffizi federal d'energia UFE

## «Allen Leuten recht getan...»

oder

# Der Planungskorridor für eine neue 380 kV-Leitung von Niederwil nach Obfelden



## Agenda

- Einleitung
- Herausforderung
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Methodik
- Ergebnisse



## **Unser Ziel heute**

- Wir wollen heute die Voraussetzungen schaffen für einen erfolgreichen Dialog mit der Öffentlichkeit
- Unser Ziel sind deshalb nicht Begeisterungsstürme und Freudentänze
- Es geht auch nicht darum, Sie zu überreden, etwas zuzustimmen, das Sie nicht wollen



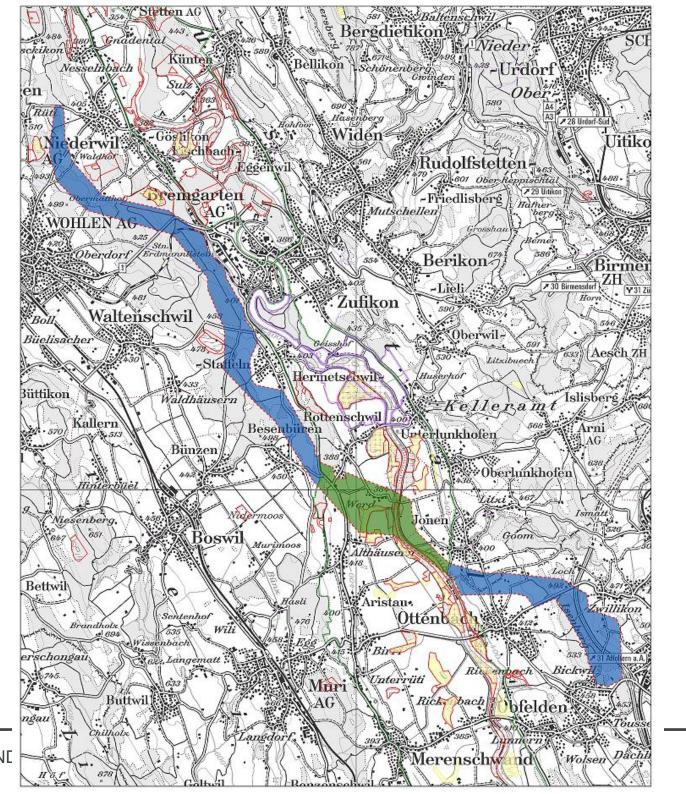
### **Unser Ziel heute**

- Wir möchten die Ihnen die Grundlagen aufzeigen für Ihre eigene Beurteilung des Vorschlages im Rahmen der Anhörung, indem wir:
  - Fakten präsentieren
  - die Rahmenbedingungen für Evaluation eines Planungskorridors aufzeigen
  - das Vorgehen erklären
- Wir möchten, dass sie heute hier hinausgehen und sagen:

#### OK, schauen wir uns das an



# Der Planungs-korridor



## Herausforderung Die Welt ist kompliziert geworden

#### Früher: eindimensionale Betrachtungsweise:

- möglichst kürzeste Verbindung von zwei Punkten
- einfach
- sicher
- kostenoptimiert

#### Heute: multidimensionale Betrachtungsweise:

- Anforderungen, Erwartungen
  - auf vielen Ebenen
  - und von vielen Seiten

# Herausforderung Die Welt ist kompliziert geworden

nicht einfach die eine Dimension → Kosten gegen eine andere → Einzelinteressen auswechseln.

#### → Gesamtbetrachtung ist gefragt:

- rechtliche Rahmenbedingungen
- 4 thematische Dimensionen
- mehr als 40 Einzelkriterien



## Rechtliche Rahmenbedingungen

- harte Kriterien (zwingendes Recht)
  - Schutz des Menschen
    - Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)
      - → Grenzwerte gemäss NISV
    - Lärmschutzverordnung (LSV) → Planungswerte gemäss LSV
  - Umweltschutz
    - Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) → Eingriffe ins BLN
    - Waldgesetz (WaG) → Rodungen / Niederhaltungen



## Rechtliche Rahmenbedingungen

#### harte Kriterien

- keine Varianten, die
  - zwingendes Recht verletzten
  - zwingende Anforderungen nicht erfüllen oder
  - Ausnahmen benötigen:
    - → keine durchgehende Freileitung (BLN)
    - → keine durchgehende Kabelleitung (Wald)
  - → Hybrid-Leitung (Kabel-Freileitung) als Lösung



## Rechtliche Rahmenbedingungen

#### weiche Kriterien

Die Anforderungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung, die einer Güterabwägung zugänglich sind, sind im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung gegeneinander abzuwägen:

#### Art. 15i Abs. 4 EleG:

«... Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt, die technischen Aspekte und die Wirtschaftlichkeit gegeneinander abzuwägen»

#### → Bewertungsschema Übertragungsleitungen



#### Bewertungsschema Übertragungsleitungen

- Beurteilung und Interessenabwägung
  - nach objektiven vorgegebenen Kriterien
  - durch Fachbehörden und Fachexperten (vom Bundesrat bezeichnete Begleitgruppe)
  - in einem transparenten Prozess



#### Beurteilungskriterien

(vgl. Plakat)

Raumentwicklung		Technische Aspekte		Umweltschonung		Wirtschaftliche Aspekte	
Ressourcen	Bündelung der elektrischen Lei- tungen untereinander	Netzbetrieb	Erhöhung der N-1 Sicherheit	Immissi- ons- schutz	Nichtionisierende Strahlung	Effektive Kosten	Investitionskosten Ausbauprojekt
	Bündelung mit anderen linearen Infrastrukturen		lokale Blindleistungskompen- sation		Lärm		Investitionskosten Begleitmass- nahmen
	Landbeanspruchung oder- beeinträchtigung		Einfluss auf die Netzdynamik (transiente Vorgänge und Re- sonanzen)	Landschaftsschutz	Moorlandschaften (ML)		InvestitionskostenTotal
Siedlungsraum schützen	Auswirkungen aufdas Siedlungs- gebiet / bestehende Bauzone	Lebens- Zuverlässigkeit / zyklus Sicherheit	Nichtverfügbarkeit		BLN (inkl. Ersatzmassnahmen)		Betriebskosten pro Jahr
	Auswirkungen auf die Wohnquali- tät		Gefährdung durch Naturgefah- ren und Witterungseinflüsse		Allgemeine Pflichtzur Schonung der Landschaft (Art. 3 NHG)	Effizienz	Diskontierter Ertrag für das Jahr (Annahme: gleichzeitiger Baubeginn aller Varlanten)
	Konflikte mit Naherholungsgebie- ten		Gefährdung durch Dritte	Wald und Biotope	Wald		Diskontierter Ertrag für das Jahr (Annahme: Verfahrensbeschleunigung durch geelgnete Massnahmen möglich)
	Konflikte mit Ortsbildschutz / Denkmalpflege		Energieverluste		Moorbiotope von nationaler Bedeutung		Diskontierter Ertrag für das Jahr (Annahme: unterschiedliche Abhängigkeiten von welteren Ausbauprojekten)
	Konflikte mit archäologisch inte- ressanten Objekten sowie IVS		Ökobilanzierung		Auen von nationaler Bedeutung		
	Auswirkungen auftouristische Attraktivität				Trockenwiesen und-weiden (TWW)		
Planungsziele der räumlichen Ent- wicklung berück-	Übereinstimmung mit überörtli- chen Planungen				Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung		
	Übereinstimmung mit den Pla- nungen des Bundes				Biotope nach Art. 18 NHG (regionale oder lokale Bedeutung)		
	Übereinstimmung mit kommuna- len Nutzungsplä- nen/Entwicklungskonzepten			Grundwasser / Boden	Grundwasserschutzzone S1, S2 und S3		
					Gewässerschutzbereich Au		
				20	Boden		
				)	Gewässerraum		



#### **Transparenter Prozess**

Swissgrid: Erarbeitung der Planungsunterlagen mit Darstellung aller

raumrelevanten Fakten (Siedlungsgebiete, Schutzgebiete

und -objekte, Wald, Gewässer, Infrastrukturen etc.)

Swissgrid: Erarbeitung von möglichen Korridoren unter Darstellung

von Vor- und Nachteilen und Hindernissen

Begleitgruppe: Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und

Bewertung der Vorschläge

Begleitgruppe: Empfehlung der für einen Planungskorridor an das BFE

BFE: Überprüfung der Empfehlung der Begleitgruppe

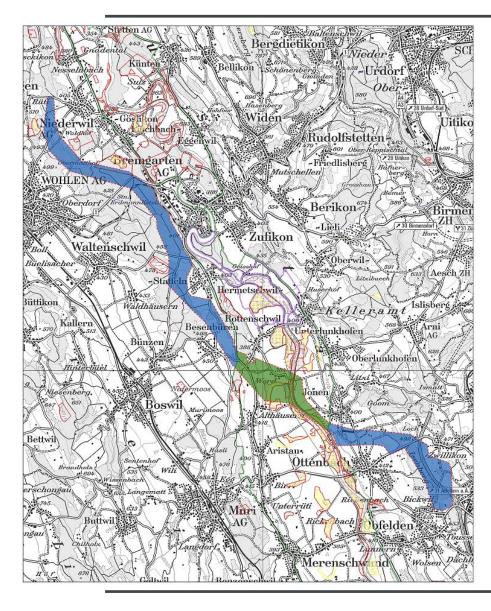


#### Unabhängige Experten (Begleitgruppe)

(vgl. Plakat)

- BFE: Leitung der Begleitgruppe
- ESTI: Fachbehörde des Bundes für die Elektrotechnik
- ARE: Fachbehörde des Bundes für die Raumplanung / Raumentwicklung
- BAFU: Fachbehörde des Bundes für Umweltfragen
- Kanton: Vertretung der kantonalen Interessen, der betroffenen Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung
- Umweltorganisationen: Vertretung von Umweltanliegen
- Swissgrid: Projektantin
- Weitere Fachstellen des Bundes oder unabhängige Experten nach Notwendigkeit





#### Planungskorridor «Teilverkabelung BLN»

- Harte Kriterien (einklagbare Rechte)
  - erfüllt (NISV, Lärm, Wald, BLN)
- Weiche Kriterien:
  - Interessenabwägung (Spannungsfelder: Erwartungen der Bevölkerung – Raumordnung – Landschaftsschutz – allg. Umweltschutz – Technik und Betrieb – Wirtschaftlichkeit) durchgeführt
  - Kriterien und Bewertung



#### Argumente (Bsp. Siedlungsraum schützen)

Siedlungereum echützen	(- )	,
Siedlungsraum schützen Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet	Die Nutzung des Siedlungsgebietes ist teilweise eingeschränkt.  Der Korridor verläuft entlang diverser Bauzonen. Die Breite des Korridors beträgt dabei immer mindestens 300 m an den Schnittflächen zu den Bauzonen. Westlich von Staffeln besteht nur ein Perimeter von 100 m zu der vorhandenen Waldfläche.  Bauz-1 bei Fischbach-Göslikon Bauz-2 bei Niederwil Bauz-3 bei Hermetschwil Bauz-4 Bei Hermetschwil-Staffeln Bauz-5 bei Besenbüren Bauz-6 bei Rottenschwil BauZ-7 bei Jonen BauZ-19 bei Affoltern am Albis BauZ-20 bei Obfelden BauZ-21 bei Ottenbach Bauz-22 bei Bremgarten	<ul> <li>nahe an Bauzone</li> <li>Korridor ist genug breit (&gt; 1km)</li> <li>Raumplanungsrechtlich: keine Einschränkungen</li> <li>keine Auswirkungen wegen Abstand</li> </ul>
Auswirkungen auf die Wohnqualität	Erhebliche Verbesserung des vorherigen Zustands Bauzonen bei Niederwil, Fischbach-Göslikon, Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln sind nicht mehr betroffen und weitere Bauzonen nicht mehr im Nahbereich Beeinträchtigung der Aussicht Situation bei Fischbach-Göslikon aufgrund westlicher Verschiebung verbessert. Bei Bremgarten ist Situation aufgrund der nicht definierten Verschiebung der Freileitung noch nicht fix zu beurteilen. Grösstenteils geringe Bevölkerungsdichte im Bereich der Kabelleitung. Bauzonen bei Jonen nicht mehr im Nahbereich	<ul> <li>grosse Vorteile</li> <li>Der Rückbau entlastet die Siedlungsgebiete auf der gesamten Länge der Leitung</li> <li>Wohnqualität wird kaum beeinträchtigt, weil Abstand</li> </ul>
	Erhebliche Verbesserung des vorherigen Zustands Bauzonen bei Niederwil, Fischbach-Göslikon, Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln sind nicht mehr betroffen und weitere Bauzonen nicht mehr im Nahbereich	Die Wohnqualität steigt im gesamten Leitungsbereich durch den Rückbaumassiv.



#### Argumente (Bsp. Lebenszyklus)

Lebenszyklus		
Energieverluste	Geringer Anteil der Energieverluste Nur geringfügig grössere Verluste als Freileitung. Die Verlustenergie beträgt pro Jahr 7'370 MWh	<ul> <li>Kabel hat keine höheren Energieverluste</li> <li>Kompensation Blindleistung – Kabel hat bezogen auf Strom weniger Verluste (bei Spannung nicht). Insgesamt aber Verluste inkl. Kompensation höher.         <ol> <li>Kabel reicht nicht.</li> </ol> </li> <li>Spannung aufrecht erhalten braucht mehr Energie, deshalb mehr Verluste</li> <li>Kabel grundsätzlich erst ab 20km zu kompensieren (sprungfixe Kosten)</li> <li>Abhängig von Kabelphasengrösse und Kompensationsanlage</li> <li>Verluste pro Kilometer (MVA ergibt sich aus Länge des Kabels)</li> </ul>
	Wird nicht bewertet	•
CO2-Bilanz	Mittlere Ökobilanz Umfangreichere Grabarbeiten und mittlerer Zementverbrauch CO2: inkl. Verluste: 98'000 t CO2 exkl. Verluste: 22'000 t CO2 durch Verluste: 76'000 t Umweltbelastungspunkte (UBP) UBP: inkl. Verluste: 248'000 UBP exkl. Verluste: 35'000 UPB durch Verluste: 213'000	Ökobilanz von Freileitung besser



#### Argumente (Bsp. Wald)

#### Wald und Biotope

Wald

Grossflächige Rodungen

Bei einer Verschiebung der Leitung bei Fischbach-Göslikon und bei Bremgarten sind Rodungen bei den Maststandorten und Nieder-haltungen oder Überspannungen notwendig. Dies ist auf einer Länge von ca. 3.5 km der Fall.

Pro km Freileitung (Mast alle 300 m): 750 m<sub>2</sub> temporär 330 m<sub>2</sub> definitiv.

Je nach Variante ist zusätzlich bei Wald Niederhaltung auf einer Breite von ca. 50 m notwendig, damit keine Bäume in die Freileitung fallen können,.

Rodung temporär: 3000 m<sub>2</sub> Rodung definitiv: 1300 m<sub>2</sub>

Niederhaltung: 4 km \* 50 m = 200'000 m<sub>2</sub> westlich von Fischback-Göslikon auf eine Länge

von ca. 0.5km

Wa-2: westlich von Bremgarten, ca. 3.5 km

- Grossflächige Rodungen und Nutzungseinschränkungen (ca. 5'000 m2)
- rossflächige Rodungen und Niederhaltungen (im Bereich der Freileitung) ==> weniger als bei Variante Fi-Gö



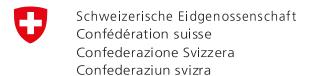
## Ergebnis Teilverkabelung BLN

#### Vorteile

- Zwingendes Recht eingehalten (NISV / Lärm)
- Entlastung Siedlungsgebiet
- Querung BLN / Reuss als Kabel = Teilentlastung
- Kollisionsgefahr für Vögel verringert
- Entlastung/Aufwertung BLN / Reussquerung als Kabel
- Bündelungspotenzial im Bereich Jonen Zwillikon
- Kabelstrecke aus Sicht Bundesinteressen objektiv begründbar
- Verbessertes Umfeld für Naherholung und Tourismus (Bereich Reuss)

#### **Nachteile**

- Freileitung bleibt im Raum Niederwil / Fischbach-Göslikon und Hermetschwil (optimiert) bestehen
- Beeinträchtigung Landschaftsqualität
- Beeinträchtigung WZZV (am Rande, parallel zu An-/Abflug)
- 2 sichtbare Übergangsbauwerke
- teurer als Freileitung
- teurer als Teilverkabelung Fischbach-Göslikon
- Keine Bündelung mit Kabelleitung bei Niederwil Fischbach-Göslikon
- Erwartungen wird nicht Rechnung getragen



Bundesamt für Energie BFE Office fédéral de l'énergie OFEN Ufficio federale dell'energia UFE Uffizi federal d'energia UFE

## Wie geht es weiter?



## Anhörung und Mitwirkung

- Start: 2. Dezember 2019
- Ende: 29. Februar 2020
- Wer: Öffentlichkeit = alle
- Unterlagen: www.bfe.admin.ch/niederwil-obfelden
- Wohin:
  - schriftlich: Bundesamt für Energie(BFE), 3003 Bern oder
  - E-Mail: suel\_611@bfe.admin.ch



## Anhörung und Mitwirkung

#### Auflageorte und Auskünfte:

#### Kanton Aargau:

Gemeindeverwaltungen:

Aristau, Besenbüren, Bremgarten, Bünzen, Fischbach-Göslikon, Jonen, Niederwil, Oberlunkhofen, Rottenschwil, Unterlunkhofen, Waltenschwil, Wohlen, Zufikon

Kantonale Verwaltung:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau



## Anhörung und Mitwirkung

#### Auflageorte und Auskünfte:

#### Kanton Zürich:

- Gemeindeverwaltungen
   Affoltern am Albis, Obfelden, Ottenbach
- Kantonale Verwaltung:

Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich (am Empfang)



## Nach der Anhörung

- 29. Februar 2020: Stellungnahmen Öffentlichkeit
- 27. März 2020: Stellungnahmen Kantone
- 27. März 2020: Stellungnahmen Raumordnungskonferenz des Bundes (AeK ROK)
- bis Ende Juni 2020: Bereinigung Anhörung / AeK
- bis Ende September 2020: Objektblatt und Erläuternder Bericht bereinigt
- bis Ende Oktober 2020: Antrag auf Festsetzung des Planungskorridors an Bundesrat/UVEK



#### und zum Schluss

- Abschliessende Stellungnahme der Kantone
- Gegebenenfalls:
  - Bereinigungsverfahren
    - auf Antrag der Kantone (Art, 20 Raumplanungsverordnung)
    - Dauer: höchstens 3 Jahre (Art. 12 Raumplanungsgesetz)
- Anschliessend:
  - Beschluss über die Festsetzung des Planungskorridors durch den Bundesrat/UVEK



#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wir beantworten Ihre Fragen gerne

Über Einzelheiten können sie sich gerne in der Ausstellung informieren.

